

Kinderschutz geht uns alle an!

Eine Osnabrücker Arbeitshilfe
für den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen

Inhalt

1. Vorwort	5
2. Formen von Kindeswohlgefährdungen	6
3. Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung	7
4. Beispielhafter Verfahrensablauf beim Verdacht der Gefährdung eines Kindes	10
5. Institutionelle Hilfen	12
6. Wenn Sie sich detaillierter informieren möchten	17
7. Mitglieder des Arbeitskreises Kinderschutz der Stadt Osnabrück	18
Impressum	19

1. Vorwort

Steigende Anforderungen an die Erziehungskompetenz von Eltern, soziale Konfliktlagen, psychische Probleme und mangelndes Erziehungsvermögen können zu Überforderungen von Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder führen. Folgen dieser Überforderung können die Vernachlässigung oder die Misshandlung von Kindern sein.

Kinder, die vernachlässigt und misshandelt werden, erleiden häufig an Körper und Seele schwere Schäden. Ihre traumatischen Erlebnisse prägen ihre Persönlichkeitsentwicklung und sozialen Kompetenzen ein Leben lang. Das Ziel sollte sein, möglichst vielen Kindern einen solchen Leidensweg zu ersparen.

Hierfür ist es entscheidend, erste Signale der Überforderung von Eltern oder der Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen, damit die Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages kompetent und wirkungsvoll unterstützt und die Kinder geschützt werden können.

Zu diesem Zweck setzt der wirkungsvolle Schutz von Kindern vor Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch eine enge Kooperation der Berufsgruppen voraus, die mit Familien, Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Dies sind Erzieher/innen in den Kindertageseinrichtungen, Lehrkräfte in den Schulen, Hebammen, Kinder- und Jugendärzte in niedergelassenen Praxen, beim Gesundheitsdienst und in den Kliniken sowie Sozialarbeiter/innen der Jugendhilfe. Sie nehmen häufig die ersten Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung wahr, sei es durch Offenbarung der Kinder oder weil sie körperliche, psychische oder soziale Veränderungen bei Kindern und Jugendlichen feststellen.

Zur Verbesserung der Kooperation dieser Berufsgruppen hat sich am 14. Mai 2008 in der Stadt Osnabrück der Arbeitskreis „Kinderschutz“ gegründet. Mitglieder dieses Arbeitskreises sind Vertreter/innen der Jugendhilfe, der Schulen, des Gesundheitswesens (Kinder- und Jugendärzte, Klinikärzte, Ärzte des Gesundheitsdienstes), der Polizei sowie der Justiz. Die Federführung des Arbeitskreises nimmt der Fachdienst Familie – Sozialer Dienst des Fachbereiches für Kinder, Jugendliche und Familien wahr. In diesem Arbeitskreis wurde die Erstellung dieser Informationsbroschüre für Multiplikatoren angeregt, diskutiert und erarbeitet.

Die Broschüre wendet sich an alle, die beruflich mit Kindern und deren Familien befasst sind. Sie soll in kompakter Form über die verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung informieren. Sie soll Hinweise geben, woran Kindeswohlgefährdung zu erkennen ist, und wie der Umgang mit einem Verdacht oder einer Offenbarung eines Kindes möglich ist. Es werden Institutionen mit Namen und Adressen benannt, die sie bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ansprechen können.



Boris Pistorius
Oberbürgermeister



Dr. Andreas Faber
Vorsitzender Arbeitskreis Kinderschutz

2. Formen von Kindeswohlgefährdungen

Vernachlässigung

Die Lebensrealität von vernachlässigten Kindern ist von chronischer Fehler-nährung, unzulänglicher Bekleidung, mangelnder Versorgung und Pflege, feh-lender Gesundheitsvorsorge, unbehandelten Krankheiten geprägt. Vernach-lässigte Kinder werden von ihren Bezugspersonen ohne die notwendige Ver-sorgung, Betreuung und ohne ein ausreichendes emotionales Beziehungsan-gebot allein gelassen.

Die Eltern dieser Kinder sind nicht selten erschöpft, resigniert und apathisch. Sie können oft ihre eigene Lebenssituation und ihre eigene Zukunft so wenig steuern und gestalten wie die ihrer Kinder.

Im Gegensatz hierzu kann jedoch auch eine extreme Überbehütung von Kin-dern durch ihre Eltern ähnlich schädigend für ihre Entwicklung sein, da hier-durch den Kindern keine altersangemessenen Erfahrungen ermöglicht werden.

KINDESMISSHANDLUNG

Die körperliche Kindesmisshandlung umfasst alle Handlungen, die zur körperl-ichen Verletzung eines Kindes führen können. Dies kann ein einzelner Schlag mit der Hand sein, Prügeln, Schütteln, Festhalten oder Würgen bis hin zum Schlagen mit Stöcken, Riemen und Ähnlichem.

Die körperlichen Schmerzen und Beschädigungen werden immer auch von Angst, Hilflosigkeit und Verzweiflung des Kindes begleitet. Das Kind musste erleben, dass der Erwachsene, der es schützen sollte, die Kontrolle verliert und ihm Schaden zufügt.

Die emotionale Kindesmisshandlung ist nicht sichtbar. Es handelt sich um el-terliche Handlungen oder Äußerungen, die das Kind überfordern, herabset-zen und ihm ein Gefühl der Ablehnung und eigenen Wertlosigkeit vermitteln.

Eine weitere Form der Kindesmisshandlung stellt die häusliche Gewalt dar. Das heißt, das Miterleben der Kinder von Gewalt zwischen den Eltern ist in seinen Auswirkungen gleichbedeutend mit Gewalttaten gegen das Kind selbst.

SEXUELLER MISSBRAUCH

Der sexuelle Missbrauch ist in der Regel äußerlich nicht sichtbar. Er umfasst alle sexuellen Handlungen von Erwachsenen gegenüber Kindern mit Körper-kontakt wie auch das Vorzeigen pornographischer Materials. Sexueller Miss-brauch geht immer mit einem Abhängigkeitsverhältnis einher.

RISIKOFAKTOREN FÜR EINE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Im Folgenden werden einige Merkmale beschrieben, die das Risiko von Kindeswohlgefährdungen in Familien erhöhen. Die Häufung dieser Risikofaktoren verschärft die Gefahr einer Kindeswohlgefährdung:

- jugendliche Mutter/Vater/Eltern
- psychische Krankheit oder Sucht der Eltern
- Belastungen durch die Behinderung oder schwere Erkrankung eines Kindes
- Belastungen durch Merkmale des Kindes (Temperament, Schreikind, psychische Besonderheiten, Verhaltensauffälligkeiten)
- frühere Traumatisierung der Eltern (eigene Erlebnisse von Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung, Kriegserlebnisse)
- Lebenskrise der Eltern
- soziale Faktoren, wie Arbeitslosigkeit, Armut, schlechte Wohnbedingungen, hohe Kinderzahl
- rigide Erziehungsmethoden
- soziale Isolation

3. Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte sind keine abschließende Auflistung, sie erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen.

ÄUSSERE ERSCHEINUNG DES KINDES ODER DER/DES JUGENDLICHEN

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursachen bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- erkennbare Fehl- oder Überernährung
- erkennbarer Flüssigkeitsmangel (Dehydrierung)
- Fehlen jeder Körperhygiene (z. B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes, faulende Zähne, Kind riecht stark, große Teile der Hautflächen sind entzündet)
- mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung

VERHALTEN DES KINDES ODER DER/DES JUGENDLICHEN

- Äußerungen des Kindes/Jugendlichen, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen

- erhebliche Entwicklungsverzögerungen des Kindes
- Kind ist distanzlos und nimmt auch zu ihm fremden Personen sofort ohne Scheu Kontakt auf
- Kind hat ein sehr großes Anlehnungsbedürfnis
- wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes/Jugendlichen
- altersunangemessenes, sexualisiertes Verhalten
- wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen,
- Kind/Jugendliche/r wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamente)
- Kind, Jugendliche/r hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z. B. nachts allein auf dem Spielplatz)
- Kind/ Jugendliche/r hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (z. B. Stricherszene, Lokale aus der Prostitutionsszene, Spielhalle, Nachtclub)
- schulpflichtige Kinder/Jugendliche bleiben ständig oder häufig der Schule fern
- Kind/Jugendliche/r begeht gehäuft Straftaten

VERHALTEN DER ERZIEHUNGSPERSONEN DER HÄUSLICHEN GEMEINSCHAFT

- wiederholte oder schwere Gewalt zwischen Erziehungspersonen
- nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind/Jugendlichen (z. B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien
- Krankheiten werden nicht oder unzureichend behandelt
- behinderten oder entwicklungsgestörten Kindern wird die notwendige Förderung verweigert
- Isolierung des Kindes/Jugendlichen (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)
- begegnen ihrem Kind ablehnend, kalt und feindselig

FAMILIÄRE SITUATION

- wiederholter unbekannter Aufenthalt der Familie
- Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße)
- Kleinkind wird häufig oder über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen
- Kind/Jugendliche/r wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z. B. Diebstahl, Bettelei)

PERSÖNLICHE SITUATION DER ERZIEHUNGSPERSONEN DER HÄUSLICHEN GEMEINSCHAFT

- stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche reagiert nicht auf Ansprache)
- häufige berauschte und/oder benommen bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet



WOHNSITUATION

- Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z. B. stark beschädigte Türen)
- Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z. B. durch defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von „Spritzebesteck“)
- das Fehlen von eigenem Schlafplatz des Kindes/Jugendlichen bzw. von jeglichem Spielzeug des Kindes

4. Beispielhafter Verfahrensablauf beim Verdacht der

Ärzte/innen, Erzieher/innen, Lehrer/innen etc. beobachten Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung:

- Austausch mit einem/r Kollegen/in, ob ähnliche Beobachtungen gemacht wurden bzw. die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ähnlich eingeschätzt werden.

Gemeinsame Einschätzung, dass Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen:

- vorsichtiges Gespräch mit den Eltern führen, in dem die gemachten Beobachtungen angesprochen werden
- Eltern informieren, wo sie Hilfen und Unterstützung erhalten können
- Ängste und Vorbehalte der Eltern gegenüber dem Jugendamt offen ansprechen mit dem Ziel, dass Eltern Unterstützungsangebote der Jugendhilfe annehmen können

Eltern sind trotz Gefährdung ihres Kindes nicht zur Inanspruchnahme einer Hilfe bereit:

- Hinzuziehung einer Fachkraft zur weiteren Gefährdungsabschätzung des Kindes und zur Beratung des weiteren Vorgehens
A: Für die Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtungen wird diese Fachberatung und Klärungshilfe von Mitarbeiter/innen der Erziehungsberatungsstellen wahrgenommen (siehe Seite 12)
B: Für die Mitarbeiter/innen der Schulen, Gesundheitshilfe und der Polizei wird die Fachberatung entweder durch die Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes oder durch die Mitarbeiter/innen der Stadt Osnabrück, Fachdienstes Familie – Sozialer Dienst durchgeführt, auch eine anonyme Beratung ist möglich. (siehe www.osnabrueck.de/sozialerdienst)

Gefährdung eines Kindes

Gemeinsame Einschätzung, dass es sich um eine **akute/unmittelbare** Gefährdung des Kindes handelt:

- Information der Polizei, bei unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben von Kindern oder Erwachsenen, Anzeigenerstattung.
- Information des/der zuständigen Sozialarbeiter/in des Fachdienstes Familie - Sozialer Dienst
(Ist der/die zuständige Sozialarbeiter/in des Fachdienstes nicht erreichbar, Information des Kinder- und Jugendnotdienstes, Tel. 2 72 76)
- bei körperlichen oder seelischen Symptomen, die eine medizinische Diagnose und Behandlung erfordern, sollte eine Vorstellung in einer Kinderklinik ohne Verzögerung erfolgen

Beim Verdacht eines sexuellen Missbrauchs

- vor der Kontaktaufnahme mit den Personensorgeberechtigten in jedem Fall zunächst eine Fachkraft (Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes, Fachdienst Familie - Sozialer Dienst) ansprechen.

Ergebnis der Fachberatung und Klärungshilfe ist, dass eine Gefährdung des Kindes besteht. Die Eltern sind jedoch nicht bereit, eine Hilfe anzunehmen oder die von den Eltern akzeptierte Hilfe ist nicht ausreichend, um die Gefährdung des Kindes abzuwenden:

- Information des Fachdienstes Familie – Sozialer Dienst mit der Angabe aller erforderlichen Daten – Namen, Adresse – möglichst detaillierte Beschreibung der gemachten Beobachtungen und Einschätzungen (Siehe Zuständigkeitsverzeichnis Fachdienst Familie – Sozialer Dienst, www.osnabrueck.de/sozialerdienst, Bezirksaufteilung nach Straßen)
- Die Eltern sollen über die Weitergabe der Daten an den Fachdienst Familie – Sozialer Dienst informiert werden. Ausnahme, wenn hierdurch eine akute Gefährdung der Kinder verbunden wäre.

5. Institutionelle Hilfen

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Beratung, Unterstützung, Intervention für Eltern und Kinder

Stadt Osnabrück, Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien - Sozialer Dienst

- Regionaldienst Nord
(Stadtteile Pye, Haste, Sonnenhügel, Dodesheide)
Östringer Weg 15, 7 50 40 14
- Regionaldienst Ost
(Stadtteile Gartlage, Widukindland, Schinkel, Schinkel-Ost, Darum/Gretesch/Lüstringen) Heiligenweg 40, 7 70 09 20
- Regionaldienst Süd
(Stadtteile Sutthausen, Kalkhügel, Nahne, Schölerberg, Fledder)
Iburger Straße 13, 6 00 96 47
- Regionaldienst West
(Stadtteile Atter, Hellern, Hafen, Innenstadt, Wüste, Westerberg, Weststadt)
Martinistraße 100, 7 50 03 00

Sprechzeiten: Mo, Di, Mi, 08:30 bis 09:30 Uhr
Do 16:00 bis 17:30 Uhr und nach Vereinbarung

Die Sozialarbeiter/innen sind nach Bezirken und Straßen zuständig, Namen, Adressen- und Telefonnummernangaben s. Straßenverzeichnis: www.osnabrueck.de/sozialerdienst

Beratung, Unterstützung, Intervention wenn Gefahr im Verzuge ist

Wenn der/die zuständige Sozialarbeiter/in des Fachdienstes Familie - Sozialer Dienst nicht zu erreichen ist:

- Tag und Nacht (rund um die Uhr):
Kinder- und Jugendnotdienst, 2 72 76

Der Kinder- Jugendnotdienst wird von Sozialarbeitern/innen des Fachdienstes Familie – Sozialer Dienst und des SKM – Katholischer Verein für Soziale Dienste in Osnabrück e. V. wahrgenommen.

Erziehungsberatungsstellen

Beratung, Unterstützung für Eltern und Kinder

- Deutscher Kinderschutzbund, Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung, sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen
Kolpingstraße 5, 33 03 60

- Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt (AWO)
Johannisstraße 37, 1 81 80 70
- Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien der Ev. Jugendhilfe Osnabrück gGmbH
Lohstraße 11, 94 04 95 00
- Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Diözese Osnabrück
Straßburger Platz 7, 4 20 61
- Zentrale Telefonsprechstunde Mo - Fr 12:00 bis 14:00 Uhr
1 81 80 80

Klärungshilfe, Fachberatung für die Gefährdungseinschätzung und das weitere Vorgehen

Für die Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtungen:

- Deutscher Kinderschutzbund, Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung, sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen
- Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt
- Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien des Diakoniewerkes Osnabrück gGmbH
- Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Diözese Osnabrück

Für die Mitarbeiter/innen des Gesundheitswesens, der Schulen und Polizei:

- Deutscher Kinderschutzbund, Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung, sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen
- Stadt Osnabrück, Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien, Fachdienst Familie - Sozialer Dienst

Adressen und Telefonnummern siehe Seite 12

DAS KIND BRAUCHT HILFE

Medizinische Diagnostik, Behandlung, Entwicklungs- und Gesundheitsberatung

- Niedergelassene Kinderärzte
- Kinderhospital, Neuropädiatrie, Diagnostik
Iburger Straße 187, 5 60 20
- Marienhospital
Neuropädiatrie, Diagnostik
Bischofstraße 1, 3 26-0

- Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Am Schölerberg 1, 5 01-21 00 (Bürgerinfo)

Erzieherische Hilfen

Bei diesen Unterstützungshilfen kann es sich um sozialpädagogische Familienhilfen, therapeutische Hilfen, Erziehungsbeistände, Tagesgruppen und stationäre Hilfen, wie Pflegefamilien und Heimerziehung handeln.

Die Hilfen werden durch freie Träger der Jugendhilfe angeboten und durchgeführt.

Vermittlung durch:

- Stadt Osnabrück, Fachdienst Familie - Sozialer Dienst (siehe Seite 12)

Frühförderung bei Entwicklungsverzögerung und Behinderung

- Heilpädagogische Hilfe, Frühförderung und Entwicklungsberatung
Heinrich-Bußmann-Straße 2, 7 50 06 12
- Interdisziplinäre Frühförderung Mohr
Lerchenstraße 117, 1 81 36 21

Behandlung und Beratung bei emotionalen Problemen, Verhaltensauffälligkeiten, psychischen Auffälligkeiten

- Erziehungsberatungsstellen, Niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Kinderhospital
Kinder- und Jugendpsychiatrie
Iburger Straße 187, 5 60 20

ELTERN BRAUCHEN HILFE/UNTERSTÜTZUNG

Frühe Hilfen für Familien

- Familienhebammen/Aufsuchende Jugend- und Gesundheitshilfe
in Familien mit Kleinkindern
Deutscher Kinderschutzbund
Kolpingstraße 5, 33 03 60

- Babysprechstunde
Universität Osnabrück
Artilleriestraße 34, 9 69-35 59
- Familienberatungsstelle der AWO
Johannisstraße 37/38, 1 81 80 70
- Stadt Osnabrück, Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien,
Fachdienst Familie - Sozialer Dienst (s. Seite 12)

Erziehungsberatung, Familienberatung, Paarberatung

- Erziehungsberatungsstellen (s. Seite 12)
- Therapeutisches Beratungszentrum für Ehe-, Familien- und
Lebensfragen der Diözese Osnabrück
Lotter Straße 23, 4 20 44

Erzieherische Hilfen

Bei diesen Unterstützungshilfen kann es sich um sozialpädagogische Familienhilfen, therapeutische Hilfen, Erziehungsbeistände, Tagesgruppen und stationäre Hilfen, wie Pflegefamilien und Heimerziehung handeln. Die Hilfen werden durch die freien Träger der Jugendhilfe angeboten und durchgeführt.

Vermittelt werden die Hilfen durch:

- Stadt Osnabrück, Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien,
Fachdienst Familie – Sozialer Dienst (s. Seite 12)

Hilfen bei Partnerschaftsgewalt

- Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt
(BISS), 8 60 16 26
- Autonomes Frauenhaus
6 54 00
- Beratungsstelle Deutscher Kinderschutzbund (s. Seite 12)
- Stadt Osnabrück, Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien,
Fachdienst Familie – Sozialer Dienst (s. Seite 12)

Hilfen bei psychischer Erkrankung der Eltern

- Fachärzte für Psychiatrie
- Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück
Sozialpsychiatrischer Dienst
Haus der Gesundheit
Hakenstraße 6, 5 01-82 11
- Projekt zur Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern
Deutscher Kinderschutzbund
Kolpingstraße 5, 33 03 60
- AMEOS Klinikum Osnabrück
Knollstraße 31, 31 32 09

Hilfen der Polizei

- Polizeiinspektion Osnabrück
Kollegienwall 6 - 8
Notruf 110
3 27-21 15 (rund um die Uhr besetzt)

Hilfe bei unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben von Kindern oder anderen Personen, z. B. bei häuslicher Gewalt, Festnahme des Täters oder Wegweisung nach dem Gewaltschutzgesetz

- Strafverfolgung bei:
- Misshandlung von Schutzbefohlenen
- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- sexueller Missbrauch/Vergewaltigung von Kindern
- Körperverletzung und (versuchte) Tötungsdelikte
- Freiheitsberaubung/Entführung von Kindern
- Entziehung Minderjähriger, z. B. durch ein Elternteil
- Suche nach vermissten Kindern
- Betreten und Durchsuchen von Wohnungen
- Beweismittelsicherung für spätere Straf- und Sorgerechtsverfahren
- Beauftragung von Rechtsmedizinern und Glaubwürdigkeitsgutachten

**Weitere Informationen befinden sich im Familienwegweiser (erhältlich in der Bürgerberatung) oder im Internet:
Soziales Handbuch, Adresse: www.osnabrueck.de/sozhandb1.asp**

6. Wenn Sie sich detaillierter informieren möchten

Literaturliste

- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.)
Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt, 2002 (kostenlos)
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familien und Gesundheit, Deutscher Kinderschutzbund,
Landesverband Niedersachsen e. V.
Kindesvernachlässigung, Erkennen-Beurteilen-Handeln, 2007 (kostenlos)
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familien und Gesundheit (Hrsg.), Gewalt gegen Kinder, Leitfaden für Früherkennung,
Handlungsmöglichkeiten und Kooperation in Niedersachsen, 2007 (kostenlos)
- Deutscher Kinderschutzbund (Hrsg.)
Kinder sind gewaltlos zu erziehen. Materialien zum Kinderschutz,
Bd. 4, Hannover 1992
- Kinderschutz-Zentrum Berlin e. V. (Hrsg.)
Erkennen und Helfen, Berlin, 2000, Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend, (kostenlos)
- Egle/Hoffmann/Joraschky
Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung, Stuttgart 2000
- Deegner, G.
Kindesmissbrauch – erkennen, helfen, vorbeugen, Weinheim/Basel 1998

Internetliste

- Institut für soziale Arbeit e.V.
Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule
www.nrw.ganztaegig-lernen.de
- Institut für soziale Arbeit e.V.
Kinderschutz macht Schule, Handlungsoptionen, Prozessgestaltungen und
Praxisbeispiele zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen in der offenen
Ganztagsschule
www.herzogenrath.de/index484-0.aspx
- Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt
Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Was ist zu tun? Ein Wegweiser
für Berliner Erzieherinnen/Erzieher und Lehrerinnen/Lehrer
[www.big-interventionszentrale.de/veroeffentlichungen/broschueren/
pdfs/wegweisererzieherinnen.pdf](http://www.big-interventionszentrale.de/veroeffentlichungen/broschueren/pdfs/wegweisererzieherinnen.pdf)
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und
Gesundheit, Leitfaden für Früherkennung, Handlungsmöglichkeiten
und Kooperation in Niedersachsen, Grundlagen für das
Fallmanagement in der Arztpraxis.
www.aekn.de/web_gekn/home.usf/Contextview/gegen_kinder
- Techniker Krankenkasse, Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern
Gewalt gegen Kinder. Ein Leitfaden für Ärzte und Institutionen in
Mecklenburg-Vorpommern
[www.gewalt-gegen-kinder-mv.de/images/stories/tk-leitfaden_gewalt-
gegen-kinder.pdf](http://www.gewalt-gegen-kinder-mv.de/images/stories/tk-leitfaden_gewalt-gegen-kinder.pdf)

7. Mitglieder des Arbeitskreises Kinderschutz der Stadt Osnabrück

- Amtsgericht Osnabrück, Familiengericht
Marlies Meyer, Beate Ortmann, Jürgen Lindemann
- Deutscher Kinderschutzbund
Sigrid Hus-Halstenberg, Iris Riepenhausen
- Ev. Jugendhilfe am Schölerberg (als Vertreter der stationären Jugendhilfeeinrichtungen)
Mathias Westermann
- Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt (als Vertreter des Bereiches der allgemeinen Familienförderung und -bildung)
Olaf Duering
- Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück
Dr. Sabine Schmidt, Antje Reinhardt
- Kinderhospital Osnabrück
Dr. Ludwig Schulze
- Landesschulbehörde
Jürgen Rath-Groneick
- Lega S e.V. (als Vertreter der ambulanten Erziehungshilfen)
Thomas Solbrig
- Marienhospital Osnabrück
Dr. Andreas Faber
- Vertreter/innen der niedergelassenen Kinderärzte/innen)
Dr. Ulrike Knälmann, Dr. Angelika Niemann-Pilatus, Dr. Kornelia Jacke-Pfeffer
- Polizeiinspektion Osnabrück
Monika Holtkamp
- SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Osnabrück e.V.
(ambulante und stationäre Krisenhilfen)
Judith Becker
- Stadt Osnabrück, Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien,
Fachdienst Familie – Sozialer Dienst
Paulus Fleige, Martina Pohlmeier, Johannes Westermeyer
- Stadt Osnabrück, Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien,
Fachdienst Kinder (als Vertreterin der Kindertageseinrichtungen)
Gisela Huckriede

**Herausgeber: Stadt Osnabrück, Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien,
Fachdienst Familie – Sozialer Dienst in Kooperation mit dem
Arbeitskreis Kinderschutz der Stadt Osnabrück
Postfach 4460, 49034 Osnabrück**

**Redaktion: Sigrid Hus-Halstenberg (Deutscher Kinderschutzbund)
Dr. Sabine Schmidt (Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück)
Johannes Westermeyer (Stadt Osnabrück, Fachdienst Familie – Sozialer Dienst)**

Stand: Oktober 2009

**Wir bedanken uns für die Spende vom Verein zur Förderung der kommunalen Kriminalprävention
Osnabrück, wodurch uns der Druck der Broschüre erst ermöglicht wurde.**

